

(Vorderseite des Merkblattes für die Briefwahl)

Sehr geehrte Wählerin!

Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum Landtag am
in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein
2. den amtlichen Stimmzettel
3. den amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag
4. den **hellroten** Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen
gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses
durch **Stimmabgabe im Wahraum** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahl-
kreises

oder

gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die (Ober-)Bürgermeister/in ¹⁾ durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“
genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an;
2. legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts! – in den amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag, und kleben Sie diesen zu;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“
unter Angabe des Datums;
4. legen Sie in den **hellroten** Wahlbriefumschlag
a) den verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag und außerdem
b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den **hellroten** Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens drei Werktage vor der Wahl (....., den20....), bei entfernt liegenden
Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der (Ober-)Bürgermeister/in ¹⁾ (Wahlamt) Ihrer Gemeinde abge-
ben oder abgeben lassen.
**Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 18.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden
bei der Wahl nicht berücksichtigt.**
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht zu frankieren, wenn Sie ihn bei ²⁾ einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Aus-
land aus versenden, müssen Sie ihn frankieren; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

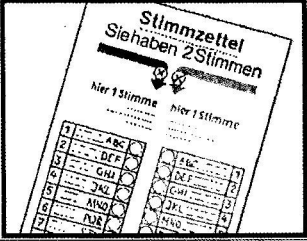

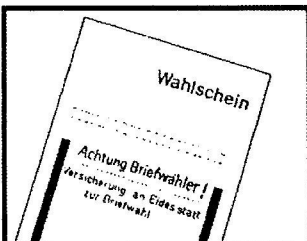
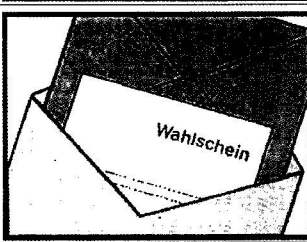
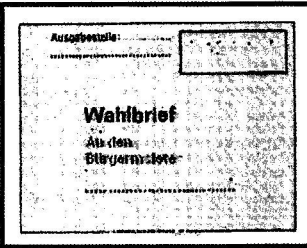
**Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe,
indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!**

¹ Unzutreffendes streichen

² Gemäß § 52 Abs. 5 Satz 1 LWahlO bekannt gemachte(s) Postunternehmen einfügen

(Rückseite des Merkblattes für die Briefwahl)

Wegweiser für die Briefwahl

<p>1. Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben zwei Stimmen.</p>	
<p>2. Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben.</p>	
<p>3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.</p>	
<p>4. Wahlschein zusammen mit blauem Stimmzettelumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.</p>	
<p>5. Hellroten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (außerhalb des Bundesgebietes frankiert) oder bei dem/der (Ober-)Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben.</p>	

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen ist.

1 Unzutreffendes streichen

2 Gemäß § 52 Abs. 5 Satz 1 LWahlO bekannt gemachte(s) Postunternehmen einfügen